

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



DENZLINGEN

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Totensonntag

Am Sonntag, 23. November, wird im Rahmen des Totensonntags im ganzen Land der Verstorbenen und Vermissten gedacht. Auch in Denzlingen nehmen wir Anteil an dem Leid der Hinterbliebenen. Kommen Sie zur Totenehrung der Denzlinger Vereine am traditionellen Ewigkeitssonntag um 11.45 Uhr.
Wie jedes Jahr findet am Ehrenmal bei der Leichenhalle des Friedhofs in Organisation des VdK-Ortsverbandes Denzlingen, dem AKVD und dem Sportarbeitskreis Denzlingen eine Gedenkfeier statt, welche vom Musik- und Akkordeonverein sowie dem Chor VOCANELL musikalisch umrahmt wird.
Fabian Nitz, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörsstetten und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 26.11.2025, 18:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 4 Ideensammlung zur Verwendung der Fördermittel-Sportmilliarde
- 5 Neubau Ruth-Cohn-Schule – Darlehensaufnahme
- 6 Neuregelung des Schulbezirks der ehemaligen Otto-Raupp-Förderschule
- 7 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehrgerätewarte
Aufhebung des Sperrvermerks/Auftrag zur Beschaffung
- 8 Neue Mietpreise für die Veranstaltungsräume und Hallen des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörsstetten und Reute
- 9 Verschiedenes (Fragestunde)

Fabian Nitz
Verbandsvorsitzender



Förderung Carsharing-Anmeldung

Infos dazu auf der Gemeindehomepage unter
Klimaschutz-Förderprogramm

<https://denzlingen.de/p/klimaschutz-foerderprogramm>



Bei Fragen per E-mail an: klimaschutz@denzlingen.de
oder telefonisch: 07666/611-1742

Jetzt gemeinsam abheben!

Mehr zu unseren ausgezeichneten Zukunftsplänen:
www.denzlingen.de/p/klimaschutz

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Geteilt durch: Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, FIKK, Förderkreditgeber, Förderbank für den Klimaschutz

DENZLINGEN

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
256/25	Schlüssel	Einzelschlüssel mit blauem Anhänger „Grillkasse“	07.11.2025
257/25	Fahrrad	Damenfahrrad Wheeler Alterra 4.2, schwarz	12.11.2025
258/25	Fahrrad	Damenfahrrad, Globe Magie, blau/violett	13.11.2025
259/25	Kleidung	Kinderjacke von Zara, Gr. 120, Universal Goods, anthrazit/schwarz	13.11.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Ablesung Wasserzähler 2025

Für die Jahresabrechnung der Wasser-/Abwassergebühren 2025 möchten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre Mithilfe durch das Selbstablesen der Wasserzähler bitten. Auf der Grundlage der von Ihnen gemeldeten Zählerstände wird dann Ihre Wasser- und Abwassergebührenabrechnung erstellt.

Die Hauseigentümer und Hausverwaltungen von denen die E-Mail Adresse bekannt ist, werden digital **ab 25.11.2025** angeschrieben. Wir bitten Sie dann innerhalb einer Woche die Zählerstände auch digital durchzugeben. Ansonsten werden Sie per Ablesebrief nochmals aufgefordert die Zählerstände abzulesen.

Die Ablesebriefe werden **ab Kalenderwoche 50 durch die Firma co.met GmbH nach und nach** an alle Hauseigentümer und Hausverwaltungen versendet. Wir dürfen Sie bitten, uns die Zählerstände **bis zum 29.12.2025** mitzuteilen, damit der Verbrauch nicht geschätzt werden muss. Die Jahresendabrechnungen Wasser/Abwassergebühren 2025 werden dann Ende Januar 2026 an unsere Wasserkunden versendet.

Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: **Internet:** Unter der Adresse www.denzlingen.de, Online-Zählerstandser-

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der 7. Flächennutzungsplanänderung und Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung „Weihermatten“ (Gemeinde Denzlingen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörsstetten und Reute hat am 15.10.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der 7. Flächennutzungsplanänderung „Weihermatten“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen will bis 2035 klimaneutral werden, wozu auch die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen gehört. Eine Potentialanalyse zu Freiflächen-Photovoltaik wurde erarbeitet. Ein aus Gemeindegut grundsätzlich geeignetes Areal zur Nutzung von Sonnenenergie ist das Gewann Weihermatten nördlich der Berliner Straße. Hier soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit dem Ziel, die Nutzung von Sonnenenergie zu ermöglichen. Ebenfalls ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Lage des Plangebiets

Das ca. 3,3 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Denzlingen im Gewann Weihermatten nördlich der Berliner Straße. Zu dieser hin wird es durch eine mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Böschung (FNP-Darstellung Fläche für Landwirtschaft) sowie eine öffentliche Grünfläche abgegrenzt. Weiter südlich liegen Wohnbauflächen. Nach Westen, Osten und Norden hin grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte und entsprechend ausgewiesene Flächen.

Der Planbereich ist im nebenstehendem Kartenausschnitt dargestellt. Der Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung „Weihermatten“ wird mit Begründung, Flächensteckbrief und Umweltsteckbrief vom

01.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026

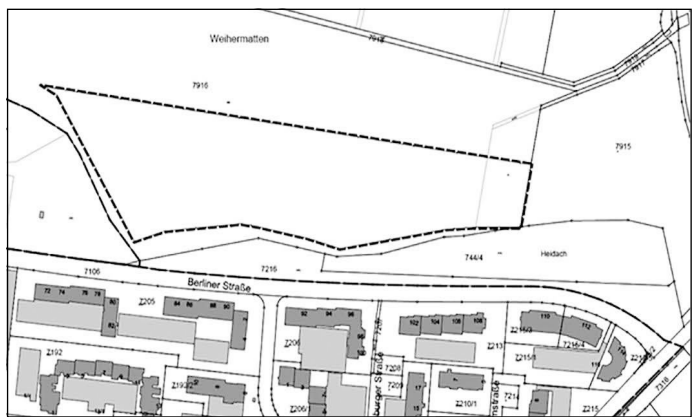
auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten aller drei Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgelegt:

- Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter [\[denzlingen.de/de/bekanntmachungen/\]\(http://denzlingen.de/de/bekanntmachungen/\) \(\[www.denzlingen.de\]\(http://www.denzlingen.de\) → Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen\),](https://www.denzlin-</div><div data-bbox=)

- der Gemeinde Vörsstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie
- der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus).

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 01.12.2025 in den Rathäusern aller drei Gemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Vörsstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörsstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils



vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- ein Umweltsteckbrief von September 2025 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei den drei Mitgliedsgemeinden (Ansprüchen s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen in der Verbandsversammlung ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilung kann erst im nächsten Verfahrensschritt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies in der Regel einige Monate in Anspruch nehmen wird. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt anonymisiert abgedruckt in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Reute, den 20.11.2025
Vörsstetten, den 21.11.2025

gez. Fabian Nitz, Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörsstetten und Reute

fassung, können Sie sich durch die Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie Ihrem Ablesebrief) einloggen und die Werte eingeben.

FAX: Sie können die Ablesebriefe auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte per FAX an 0681/587-5011 senden.

Rathaus: Die Karte kann im Rathaus Denzlingen neben der Infozentrale in die dafür bereitgestellte Box oder außerhalb der Öffnungszeiten in den

Briefkasten eingeworfen werden.

QR - Code: Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR -Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden.

WhatsApp: Bitte fotografieren Sie die ausgefüllte Ablesekarte und senden diese als WhatsApp-Nachricht an 0172 44 556 33. Bitte beachten Sie, bevor Sie per WhatsApp schreiben, die Hinweise unter ablesen.de/whatsapp.

Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Denzlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Weihermatten“ sowie Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat Denzlingen hat am 11.11.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Weihermatten“ beschlossen. In gleicher Sitzung der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

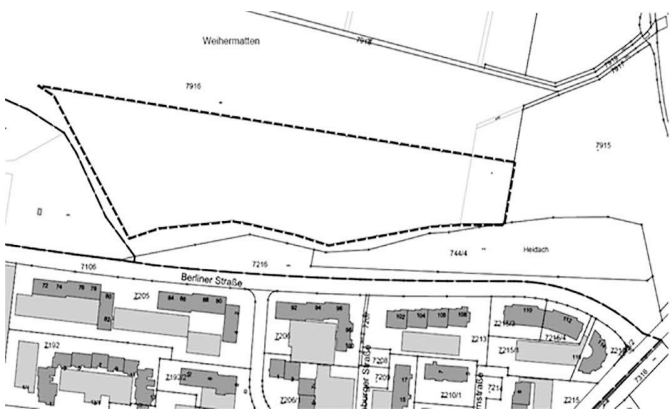
Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen will bis 2035 klimaneutral werden, wozu auch die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen gehört. Eine Potentialanalyse zu Freiflächen-Photovoltaik wurde erarbeitet. Ein aus Gemeindesicht grundsätzlich geeignetes Areal zur Nutzung von Sonnenenergie ist das Gewann Weihermatten nördlich der Berliner Straße. Hier soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit dem Ziel, die Nutzung von Sonnenenergie zu ermöglichen. Ebenfalls ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Lage des Plangebiets

Das ca. 3,3 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Denzlingen im Gewann Weihermatten nördlich der Berliner Straße. Zu dieser hin wird es durch eine mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Böschung sowie eine öffentliche Grünfläche abgegrenzt. Weiter südlich liegt Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grüner Weg“. Nach Westen, Osten und Norden hin grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Außenbereichsflächen.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 21.10.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Weihermatten“ wird mit Begründung und Umweltsteckbrief vom
01.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026

auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter

<https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter <https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/> (www.denzlingen.de → Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 01.12.2025 im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden unter Tel.: 07666/611-1721.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

– ein Umweltsteckbrief von Juli 2025 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilung kann erst im nächsten Verfahrensschritt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies in der Regel einige Monate in Anspruch nehmen wird. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt anonymisiert abgedruckt in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf die zeitgleich stattfindende frühzeitige Beteiligung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute im gleichnamigen Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls hingewiesen. Es wird daher darum gebeten, die Stellungnahmen eindeutig zu kennzeichnen, um eine Zuordnung zum jeweiligen Verfahren zu vereinfachen.

Denzlingen, den 20.11.2025

gez. Fabian Nitz
Bürgermeister

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 24. November

Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Freitag, 21.11.	15-17 Uhr	FreiTagZeit: Bilderbuchparty
Samstag, 22.11.	11-12 Uhr	Samstagsgeschichten für Grundschüler

Mittwoch, 26.11.	19.30 Uhr	Lesung „Klaviergeschichten“ Silke Tebel-Haas
------------------	-----------	---

mediathekdenzlingen



Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage <https://bibliotheken.komm.one/denzlingen>

Elzbrücke (L 110) zwischen Sexau und Denzlingen (Kreis Emmendingen) für drei Tage nur einspurig befahrbar

Die Elzbrücke an der Landesstraße (L 110) zwischen Sexau und Denzlingen (Kreis Emmendingen) ist zwischen der letzten Novemberwoche und Mitte Dezember an drei Tagen wegen einer Erkundungsbohrung für den Bau einer neuen Brücke nur einspurig befahrbar. Der Verkehr wird per Ampel geregelt.

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) bittet um Verständnis, dass es teilweise zu Einschränkungen des Verkehrs kommen kann.

Insgesamt werden vier Bohrungen ausgeführt

Wie das RP mitteilt, liegen drei der Bohrpunkte neben der L 110 und beeinflussen den Verkehr nicht. Die vierte Bohrung liegt in der Fahrbahn, weshalb die L 110 halbseitig gesperrt werden muss. Für jede Bohrung sind etwa

drei Arbeitstage eingeplant, abhängig von Witterung und Baugrund.

Laut RP soll die alte Brücke komplett durch einen Neubau ersetzt werden. Die neue Brücke ist Teil des Brückenerhaltungsprogramms des Landes. Wann die neue Brücke gebaut wird, steht momentan noch nicht fest. Die Erkundungsbohrungen liefern wichtige Erkenntnisse über den Baugrund und sind eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung, wie die neue Brücke gegründet wird.

Hintergrundinformationen:

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) ist als Straßenbaubehörde für die Planung und Bauabwicklung der Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk zuständig. Im Streckennetz in der Verantwortung des RP befinden sich rund 2150 Brücken davon 1100 in der Baulast des Bundes und 1050 in der Baulast des Landes. So werden beispielsweise alle Brücken, Tunnel und Stützmauern an Straßen in einem regelmäßigen Zyklus auf ihren baulichen Zustand überprüft. Seit Jahren kann eine kontinuierliche Verschlechterung der Bausubstanz festgestellt werden.

Regierungspräsidium Freiburg

Jugendtreff

Hindenburgstraße 125
Tel. 07666 / 611 2225
www.jugend-denzlingen.de
E-Mail: jugendpflege@denzlingen.de



Veranstaltungen:

Fr., 21.11	14:30 -17 Uhr ab 18:00 Uhr	Jugendtreff: Sport in der Ballsporthalle offener Jugendtreff, nach Absprache
Mo., 24.11	ab 13 Uhr	Mittagspausentreff
Di., 25.11	ab 13 Uhr ab 14:30 Uhr	Mittagspausentreff offener Jugendtreff
Mi., 26.11	15-17:00 Uhr	Kinderprogramm: Upcycling Sternedeko
Do., 27.11	15-17:30 Uhr	Mädchentreff: natürliche Duftkerzen herstellen

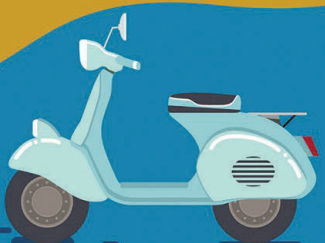
Finanzamt Emmendingen geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen ist wegen einer dienstlichen Veranstaltung am Donnerstag, 27. November, ganztags geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Gez. Weinmann, Geschäftsstellenleiter

Denzlingen

Wo Ideen flügge werden



Förderung E-Roller und E-Motorrad

Die Gemeinde Denzlingen unterstützt die Anschaffung eines E-Rollers oder eines E-Motorrades der EG-Fahrzeugklassen L1e, L2e, L3e, L4e.
ACHTUNG: keine E-Scooter

Infos dazu auf der Gemeindehomepage unter
Klimaschutz - Förderprogramm
<https://denzlingen.de/p/klimaschutz-foerderprogramm>



Antrag noch bis zum
15. Dezember 2025 stellen

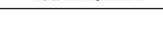
Bei Fragen per E-mail an: klimaschutz@denzlingen.de
oder telefonisch: 07666/611-1742

Jetzt gemeinsam abheben!

Mehr zu unseren ausgezeichneten Zukunftsplänen:
www.denzlingen.de/p/klimaschutz

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Gefördert durch:



DENZLINGEN

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Vom Liebespaar zur Elternschaft

Für interessierte Eltern und Fachkräfte bietet die Familienberatung des Landkreises Emmendingen kostenlose Vorträge an. Am Dienstag, 25. November, um 19 Uhr referiert Irmgard Rasche-Stein zu Veränderungen, die eine Geburt für das Paar mit sich bringt. Nach der Geburt folgt nach der ersten Freude über das Kind meist irgendwann die Ernüchterung des Alltags. Die Bedürfnisse des Kindes stehen an erster Stelle, Schlafmangel, neue Rollen- und Aufgabenteilung fordern ein hohes Maß an Frustrationstoleranz. Im Vortrag „Vom Liebespaar zur Elternschaft“ wird aufgezeigt, wie die neue Rolle angenommen werden kann, ohne dass man sich als Paar aus den Augen verliert. **Teilnahme:** kostenlos. Keine Anmeldung erforderlich. **Ort:** Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz (Schwarzwaldstr. 4), Besprechungsraum EG.

Hochburger Ackerbauabend

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen lädt zum tAckerbauabend am Montag, 1. Dezember, um 19 Uhr in die Mehrzweckhalle nach Forchheim ein (Eichstr. 9). Neben Aktuellem wird zu den Themen integrierter Pflanzenschutz, ISIP (Informationssystem für die integrierte Pflanzenproduktion), Schädling-Monitoring, Ergebnisse der Regioversuche zum Mais (späte Reifegruppe), des Schädling-Monitorings referiert. Der Abend wird als zweistündige Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz angeboten. Bitte Sachkundenachweiskarte mitbringen. Die Teilnahmebescheinigung für die Sachkunde im Pflanzenschutz kostet 12 Euro. Bitte passend mitbringen. Infos und Anmeldung unter Aktuelles auf www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de.

Regelungen zur Bereitstellung von Sperrmüll-, Schrott und Kühlgeräten

Sperrmüll aus privaten Haushalten können im Landkreis Emmendingen bis zu zweimal im Jahr auf Abruf beantragt werden. Zum reibungslosen Ablauf der Sperrmüllabfuhr bittet die Abfallwirtschaft um folgende Beachtung: Der Sperrmüll ist spätestens um 6 Uhr am Abholtag bzw. frühestens am Vortag ab 18 Uhr sichtbar bereitzustellen. Die Bereitstellung muss so erfolgen, dass die Gegenstände gut abzutransportieren sind, den Verkehr nicht behindern und Passanten nicht gefährden. Bitte achten Sie darauf, dass nur Gegenstände bereitgestellt werden, die von der Sperrmüllabfuhr mitgenommen werden. Eine frühere Bereitstellung kann zur Folge haben, dass Passanten weitere Abfälle dazustellen oder den Sperrmüll nach verwertbaren Gegenständen durchsuchen und so die Gegenstände großflächig verteilen. Die Müllwerker nehmen nur die beantragte und bereitgestellte Menge an Sperrmüll mit. Informationen auf <http://www.landkreis-emmendingen.de> im Bereich Abfallwirtschaft. Dort haben Sie auch die Möglichkeit den Verschenkenmarkt für noch gut erhaltene Gegenstände zu nutzen.

Jagdreviere jagen gleichzeitig

Vollsperrungen Tennenbachtal und Geschwindigkeitsreduzierungen am 29. November

Zur Vorsorge vor einem Ausbruch der afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen sowie zur Reduzierung der Schäden an landwirtschaftlichen Flächen werden großflächige revierübergreifenden Bewegungsjagen durchgeführt. In sieben Jagdrevieren zwischen Emmendingen, Freiamt, Malterdingen und Sonnenziel wird am Samstag, 29. November unter Einsatz von Treibern und Jagdhunden gleichzeitig gejagt. Dabei können Wildschweine, Rehe und Füchse aber auch Jagdhunde die Straßen queren. Zum Schutz der Autofahrer vor einer Kollision mit plötzlich auf der Fahrbahn auftauchenden Tieren werden das Tennenbachtal und die Straßen dorthin zwischen Emmendingen/Mozartstraße, Freiamt-Mußbach, Allmendsberg und Sonnenziel von 8.30 bis 14 Uhr voll gesperrt. Umleitungen sind ausgewiesen. Von Landeck nach Mußbach und auf der Strecke Keppenbach - Sonnenziel - Malek wird zu dieser Zeit die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«